

19. Juni 2019

Jahresbericht 2018 für die Rechtsanwaltskammer Braunschweig

Die Rechtsanwaltskammer Braunschweig ist Mitglied der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte, einem nicht eingetragenen Verein, und gehört ihr seit dem Jahr 1948 an. Weitere Mitglieder sind die Rechtsanwaltskammern beim BGH, Hamburg und Schleswig-Holstein. Durch diese Mitgliedschaft kommt die Rechtsanwaltskammer ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, Fürsorge für ihre Mitglieder zu betreiben.

Der Jahresbeitrag von € 7,00 pro Kammermitglied für das Jahr 2018, Stand am 01.01.2018, wurde ordnungsgemäß bezahlt.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 39 (Vorjahr 48) Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk ihrer vier Mitgliedskammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von **insgesamt € 56.507,17** (Vorjahr € 59.416,59).

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 01.01. bis 31.12.2018 an folgende 6 Personen der Rechtsanwaltskammer Braunschweig insgesamt **€ 5.633,72** aus:

- 1 ehemaliges Kammermitglied,
- 2 Anwaltswitwen,
die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen
berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten monatliche Beihilfen und/oder
einmalige Beträge und
- 3 Kinder,
die minderjährig sind bzw. sich in Ausbildung befinden, erhielten monatliche
Beihilfen und/oder einmalige Beträge.

Gegenüber 9 ehemaligen Unterstützten bestehen Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

Weihnachtsspendenaktion 2018

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im gesamten Bundesgebiet **€ 109.250,00** aus der Weihnachtsspendenaktion 2018.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der **Rechtsanwaltskammer Braunschweig** einen Gesamtbetrag in Höhe von **€ 2.650,00**.